



FHP Analysen

ERÖFFNUNGSBILANZ DES BUNDES 2013

Christoph Schmid
Abteilung für Finanz- und Handelspolitik (FHP)
Mai 2014

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Finanz- und Handelspolitik (FHP)
Dr. Ralf Kronberger

Autor: Mag. Christoph Schmid

Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien
Email: fhp@wko.at
Internet: <http://wko.at/fp>

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.
Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

KURZFASSUNG

Die Eröffnungsbilanz ist die erste Vermögensrechnung im Sinne des § 22 und § 121 BHG 2013 und wird künftig jährlich erstellt bzw. aktualisiert. Sie stellt in der aktuellen Version den Vermögensstatus des Bundes zum Stichtag 1.1.2013 dar:

- Der Bund besitzt Vermögenswerte in Höhe von 89,51 Mrd. Euro (davon 76,1 Mrd. Euro bzw. rund 85% langfristige und 13,4 Mrd. Euro bzw. rund 15% kurzfristige Vermögenswerte).
- Der Bund hat 223,38 Mrd. Euro Schulden (davon 187,22 Mrd. Euro bzw. rund 84% langfristige und 36,16 Mrd. Euro bzw. rund 16% kurzfristige Schulden).
- Daraus folgt ein negatives Nettovermögen von rund 134 Mrd. Euro (43,6% des BIP)
- Die bedeutendsten Vermögenspositionen sind Sachanlagen, gefolgt von Beteiligungen und kurzfristigen Forderungen (rund 82% des gesamten Vermögens).
- Die bedeutendsten Verbindlichkeiten sind die lang- und kurzfristige Finanzschuld (rund 85% der gesamten Verbindlichkeiten).

Weiters werden im Zuge der Eröffnungsbilanz Haftungen des Bundes und nicht durch Beitragszahlungen gedeckte Pensionszahlungen aufgelistet:

- Die Haftungen des Bundes betragen 118,8 Mrd. Euro. Die größten Bundeshaftungen fallen durch das Ausfuhrförderungsgesetz (34,85 Mrd. Euro) sowie das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (27,57 Mrd. Euro), gefolgt von Haftungen für die ÖBB-Infrastruktur AG (18,8 Mrd. Euro) und für die ASFINAG (11,5 Mrd. Euro) an.
- In Summe finanziert der Bund 2013 für Beamtenpensionen und nicht durch Pensionsbeiträge gedeckte Pensionsleistungen etwas mehr als 14 Mrd. Euro aus allgemeinen Budgetmitteln. Bis 2042 sind in Summe 900 Mrd. Euro an zu erwartenden Pensionsleistungen nicht durch Beitragszahlungen gedeckt.

Analyse:

- Die Eröffnungsbilanz trägt zu einer transparenteren Darstellung der Bundesfinanzen bei und ist daher grundsätzlich positiv zu bewerten sowie zu begrüßen.
- Durch die jährliche Aktualisierung werden künftig die Auswirkungen budget- und steuerpolitischer Maßnahmen innerhalb eines Haushaltsjahres auf die Ressourcen des Bundes ersichtlich.
- Notwendige Aufwendungen für Investitionen im Verantwortungsbereich des Bundes werden durch den dargestellten Wertverzehr der Sachanlagen erstmalig ersichtlich.
- Eine Ausweitung der Vermögensrechnung auf die restlichen Gebietskörperschaften ist für die Transparenz der staatsweiten Finanzen unumgänglich.
- Es scheint für die erste Vermögensberechnung ein hinreichender Kompromiss im Spannungsfeld zwischen Bewertungsaufwand und Aussagekraft hinsichtlich der Bewertungsmethoden gefunden worden zu sein. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung ist jedoch zu forcieren.
- In der Darstellung der Eröffnungsbilanz - auch anhand unterschiedlicher Aufbereitungen - besteht Entwicklungspotential. Zur Verbesserung des Informationsgehaltes bzw. der Lesbarkeit werden einige Vorschläge getätigt.

Inhalt

Kurzfassung	1
1 Einleitung.....	3
1.1 Allgemeines zur Eröffnungsbilanz	3
1.2 Grundsätze bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz.....	3
2 Eröffnungsbilanz.....	4
2.1 Übersicht.....	5
2.2 Aktiva	5
2.2.1 Langfristiges Vermögen.....	6
2.2.2 Kurzfristiges Vermögen	10
2.3 Passiva.....	12
2.3.1 Langfristige Fremdmittel	13
2.3.2 Kurzfristige Fremdmittel	15
2.4 Sonstige Darstellungen	16
2.4.1 Haftungen des Bundes	16
2.4.2 Zukünftige Pensionsausgaben.....	17
3 Bewertungsmethoden.....	18
3.1 Übersicht.....	18
3.2 Aktiva	19
3.3 Passiva.....	21
4 Analyse.....	22
Literaturverzeichnis	24
Abbildungsverzeichnis.....	24
Tabellenverzeichnis	24

1 EINLEITUNG

Im Zuge der Haushaltsrechtsreform des Bundes - welche in zwei Etappen, aufgeteilt auf die Jahre 2009 und 2013, stattfand - wurde eine umfassende Änderung des Bundeshaushaltsrechts vollzogen. Die wesentlichen Neuerungen sind eine überarbeitete Budgetstruktur, die wirkungsorientierte Haushaltsführung sowie ein neues Rechnungswesen mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensberechnung statt der bisherigen Kameralistik.

Die Publikation der Eröffnungsbilanz des Bundes, welche die Vermögensberechnung darstellt, komplettiert die Unterlagen gemäß dem neuen Haushaltsrecht für das Budgetjahr 2013.

1.1 ALLGEMEINES ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ

Die Eröffnungsbilanz ist die erste Vermögensrechnung im Sinne des § 22 und § 121 BHG 2013 und wird künftig jährlich erstellt bzw. aktualisiert. Sie stellt in der aktuellen Version den Vermögensstatus des Bundes zum Stichtag 1.1.2013 dar.

Die näheren Bestimmungen der Vermögensberechnung per 1.1.2013 sind in der Eröffnungsbilanzverordnung (BGBl. II Nr.423/2011) festgelegt. Ein neuer gesetzlicher Rahmen war notwendig, da einerseits erstmalig eine umfassende Bewertung des Bundesvermögens getätigt wurde und andererseits ursprüngliche Anschaffungskosten nicht mehr ermittelbar waren bzw. bereits bewertete Vermögenswerte zum Teil nach neuen und einheitlichen Grundsätzen zu erheben waren.

Die Gliederung der Vermögensberechnung wird - sofern die Eröffnungsbilanzverordnung keine näheren Bestimmungen aufweist - durch die Rechnungslegungsverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 148/2013) festgelegt. Aufgrund der dadurch geänderten Vorschriften für Abschlussrechnungen besteht keine Identität zwischen der Jahresbestandsrechnung (gem. § 95 BHG 1986) zum 31.12.2012 und der Eröffnungsbilanz nach § 121 BHG 2013 zum 1.1.2013.

1.2 GRUNDSÄTZE BEI DER ERSTELLUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ

Um eine internationale Vergleichbarkeit sicherzustellen, basieren die Ansatz- und Bewertungsregeln der Eröffnungsbilanz weitestgehend auf den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Im Einklang mit diesen Vorschriften wurden folgende Grundsätze bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt:

Möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage

Unter einer getreuen Darstellung der finanziellen Lage ist zu verstehen, dass die Eröffnungsbilanz ohne vorsätzliche Über- bzw. Unterbewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten erstellt wird.

Wirtschaftliche Betrachtungsweise

Im Zuge der Bilanzierung ist der wirtschaftliche Gehalt eines Geschäftsfalls ausschlaggebend, nicht unbedingt die rechtliche Form. D.h., in der Eröffnungsbilanz wurden Vermögen oder Verbindlichkeiten erfasst, wenn der Bund zumindest wirtschaftlicher Eigentümer dieser ist. Wirtschaftlicher Eigentümer ist der Bund dann,

wenn er über eine Sache herrscht, indem er sie insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

Wesentlichkeit

In der Eröffnungsbilanz werden bestimmte Sachverhalte nur dann dargestellt, wenn sie dem Grundsatz der Wesentlichkeit genügen. Wesentlich sind Sachverhalte dann, wenn deren Berücksichtigung oder Nicht-Berücksichtigung ein jeweils anderes Bild der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes bedingen. Wesentlichkeit ist von der Art und Größe der Bilanzposition abhängig. Aus diesem Grund werden für bestimmte Bilanzpositionen Wertgrenzen definiert, ab deren Überschreitung sie in die Vermögensbilanz aufgenommen werden.

Verlässlichkeit

Die Eröffnungsbilanz wird anhand von zuverlässigen Informationen erstellt. Jene Vermögenswerte, für die keine verlässlichen Bewertungsgrundlagen ermittelt werden können, werden explizit dargestellt. Weiters müssen sämtliche wesentlichen Informationen klar und verständlich basierend auf einem einheitlichen Kontenplan dargestellt werden.

Saldierungsverbot/Bruttoprinzip

Vermögenswerte und Fremdmittel werden grundsätzlich einzeln bewertet. Lediglich in Ausnahmefällen werden Vermögenswerte und Fremdmittel in Risikogruppen zusammengeführt und ausgewiesen (z.B. bei Forderungen aus Abgaben oder Forderungen und Rückstellungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz bzw. Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz).

Wertaufhellende Tatbestände

Wertaufhellende Tatbestände werden bei der Vermögensberechnung miteinbezogen. In der Eröffnungsbilanz werden Tatbestände, die den Wert einer Vermögensposition oder eines Fremdmittels zum 1.1.2013 erhellen, berücksichtigt, wenn diese zwischen dem 1.1.2013 und dem Ende der Erstellung der Eröffnungsbilanz bekannt wurden. Hingegen werden Ereignisse, deren Ursache eindeutig nach dem 1.1.2013 lag, nicht in der Bewertung berücksichtigt.

Vermögenswerte und Fremdmittel in fremder Währung

Vermögenswerte und Fremdmittel in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 31.12.2012 in Euro umgerechnet.

2 ERÖFFNUNGSBILANZ

Die Eröffnungsbilanz ist - neben der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung - ein Grundpfeiler des mit der Haushaltsrechtsreform eingeführten Doppik-Systems und setzt sich daher ebenfalls aus einer Aktiv- und Passivseite zusammen.

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Mittelverwendung des Bundes dar und setzt sich aus lang- und kurzfristigen Vermögen zusammen. Zum langfristigen Vermögen zählen Immaterielle Vermögenswerte (Software, Lizenzen etc.), Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude, Kulturgüter etc.), Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen, Beteiligungen sowie

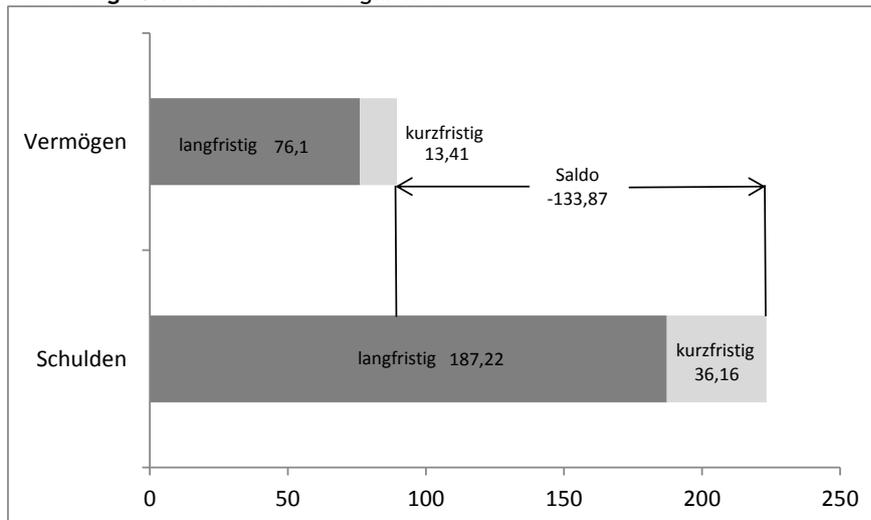
Langfristige Forderungen. Das kurzfristige Vermögen setzt sich aus Kurzfristigen Finanzvermögen, Kurzfristigen Forderungen und Liquide Mittel zusammen.

Die Passivseite stellt die Herkunft der finanziellen Mittel dar und ist in lang- und kurzfristige Fremdmittel unterteilt. Hierzu zählen z.B. Finanzschulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen (Abfertigung, Prozesskosten etc).

2.1 ÜBERSICHT

Abbildung 1 stellt die Hauptergebnisse der Eröffnungsbilanz überblicksartig dar.

Abbildung 1: Übersicht Eröffnungsbilanz



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten BMF (2013)

Wie in Abbildung 1 ersichtlich, hat der Bund Vermögenswerte in Höhe von 89,51 Mrd. Euro. Davon entfallen 76,1 Mrd. Euro bzw. rund 85% auf langfristige Vermögenswerte. Die restlichen 13,41 Mrd. Euro bzw. rund 15% setzen sich aus kurzfristigen Vermögenswerten zusammen.

Den Vermögenswerten stehen 223,38 Mrd. Euro Schulden gegenüber, wobei sich diese wiederum in langfristige Schulden (187,22 Mrd. Euro bzw. rund 84% der Gesamtschulden) und kurzfristige Schulden (36,16 Mrd. Euro bzw. rund 16% der Gesamtschulden) aufteilen.

Folglich weist die Vermögensbilanz des Bundes per 1.1.2013 ein negatives Nettovermögen von rund 134 Mrd. Euro auf. Dieses entspricht rund 43,6% des österreichischen BIP.

2.2 AKTIVA

Die Vermögenswerte des Bundes in Höhe von rund 89,5 Mrd. Euro teilen sich zu 85% in langfristiges und zu 15% in kurzfristiges Vermögen auf. Eine detaillierte Aufstellung der Aktivabalanzenpositionen ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Aktivbilanzpositionen im Detail

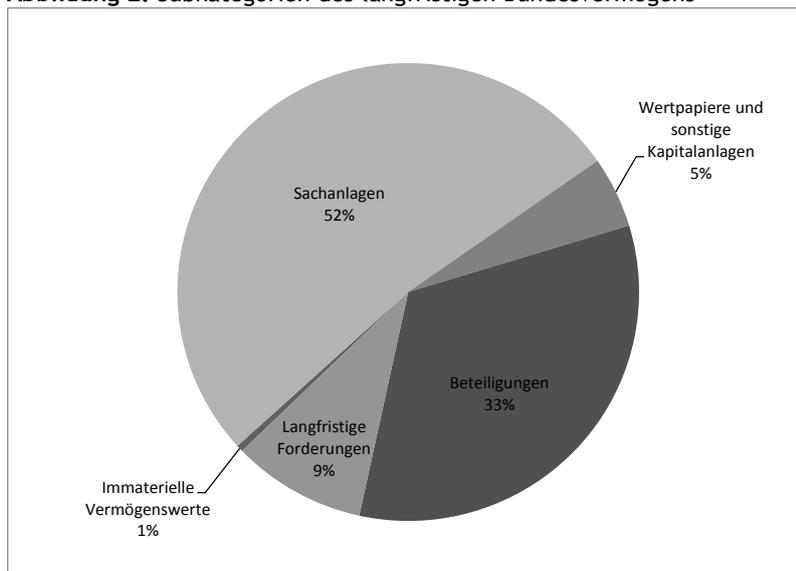
Bilanz- position	AKTIVA	Anfangsbestand 1.1.2103	
		[in Euro]	[in %]
	AKTIVA	89.509.190.693,33	100,00%
A	Langfristiges Vermögen	76.102.292.902,39	85,02%
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	368.174.458,38	0,41%
A.II	Sachanlagen	39.588.678.261,93	44,23%
A.II.1	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	30.151.907.733,01	33,69%
A.II.2	Gebäude und Bauten	3.250.568.311,67	3,63%
A.II.3	Technische Anlagen	1.824.182.988,52	2,04%
A.II.4	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	607.888.671,72	0,68%
A.II.5	Kulturgüter	3.744.110.405,94	4,18%
A.II.6	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	10.020.151,07	0,01%
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	3.824.000.000,00	4,27%
A.III.2	Sonstige Kapitalanlagen	3.824.000.000,00	4,27%
A.IV	Beteiligungen	25.189.128.452,17	28,14%
A.IV.1	an verbundenen Unternehmen	20.194.673.827,95	22,56%
A.IV.2	an assoziierten Unternehmen	779.466.131,99	0,87%
A.IV.3	Sonstige Kapitalanlagen	4.214.988.492,23	4,71%
A.V	Langfristige Forderungen	7.132.311.729,91	7,97%
A.V.1	aus gewährten Darlehen	1.727.492.382,90	1,93%
A.V.2	aus Abgaben	72.853,94	0,00%
A.V.3	aus Lieferungen und Leistungen	54.822.419,62	0,06%
A.V.4	aus Finanzhaftungen	197.865.404,24	0,22%
A.V.5	Sonstige langfristige Forderungen (v)	4.130.745.483,85	4,61%
A.V.6	Sonstige langfristige Forderungen (nv)	1.021.313.185,36	1,14%
B	Kurzfristiges Vermögen	13.406.897.790,94	14,98%
B.I	Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00%
B.II	Kurzfristige Forderungen	8.499.492.321,12	9,50%
B.II.1	aus gewährten Darlehen	18.279.689,05	0,02%
B.II.2	aus Abgaben	4.151.654.012,93	4,64%
B.II.3	aus Lieferungen und Leistungen	150.486.481,52	0,17%
B.II.4	aus Finanzhaftungen	514.632.601,11	0,57%
B.II.5	Sonstige kurzfristige Forderungen (v)	552.327.042,02	0,62%
B.II.6	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	3.112.112.494,49	3,48%
B.III	Vorräte	698.836.278,74	0,78%
B.III.1	Vorräte	698.836.278,74	0,78%
B.IV	Liquide Mittel	4.208.569.191,08	4,70%
B.IV.1	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstitute und Banken	4.208.569.191,08	4,70%

Quelle: BMF (2013)

2.2.1 Langfristiges Vermögen

Das langfristige Bundesvermögen unterteilt sich in die Subkategorien Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Wertpapiere und sonstige Kapitaleinlagen, Beteiligungen sowie Langfristige Forderungen. Abbildung 2 stellt die prozentuellen Anteile der Subkategorien am langfristigen Vermögen grafisch dar.

Abbildung 2: Subkategorien des langfristigen Bundesvermögens



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten BMF (2013)

Vermögen aus Sachanlagen tragen mit 52% den Großteil zum langfristigen Bundesvermögen bei, gefolgt von Vermögen aus Beteiligungen (33%). Langfristige Forderungen (9%), Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen (5%) und Immaterielle Vermögenswerte (1%) belaufen sich in Summe auf 15% des langfristigen Bundesvermögens.

In weiterer Folge werden die Subkategorien des langfristigen Vermögens detaillierter beschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte

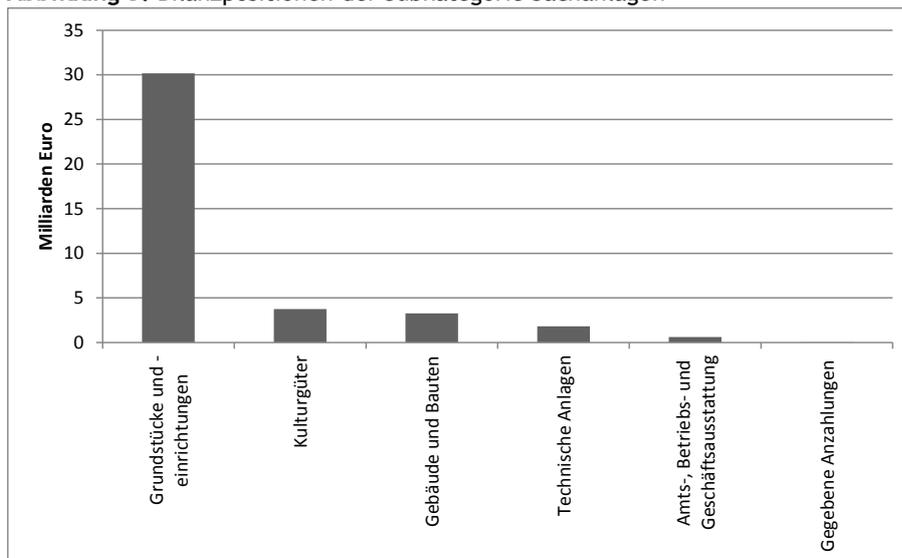
Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögensgegenstände ohne physische Substanz (BMF 2013, 23) und gliedern sich in (unbefristete und befristete) Rechte, Lizenzen und Software.

Das immaterielle Vermögen beläuft sich auf rund 368 Mio. Euro, trägt 0,41% zum Gesamtvermögen des Bundes bei und teilt sich wie folgt auf: 360 Mio. Euro stammen aus aktivierten Rechten, welche fast zur Gänze aus - im Zuge des JI- und CD-Programmes erworbenen - Emissionszertifikaten bestehen, um das Treibhausgasreduktionsziel gemäß Kyoto-Protokoll zu erreichen. Die restlichen 8,5 Mio. Euro stammen aus immaterieller Büroausstattung, d.h. z.B. Software oder Lizenzen.

Sachanlagen

Sachanlagen stellen mit rund 39,6 Mrd. Euro oder 44% den größten Anteil des Bundesvermögens dar und unterteilen sich in Grundstücke und Grundstückseinrichtungen, Gebäude und Bauten, Technische Anlagen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kulturgüter sowie Anzahlungen für Anlagen (Abbildung 3).

Abbildung 3: Bilanzpositionen der Subkategorie Sachanlagen



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten BMF (2013)

Der Wert von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen beläuft sich - wie auch in Abbildung 3 ersichtlich - auf rund 30 Mrd. Euro und ist somit die mit Abstand bedeutendste Vermögensposition in der Subkategorie Sachanlagen. Von den 30 Mrd. Euro an Vermögen entfallen rund 29 Mrd. Euro auf Grundstücke, hiervon

- 24,5 Mrd. Euro auf Parks und landwirtschaftliche Grundstücke, insbesondere auf Wälder,
- 4,2 Mrd. Euro auf bebaute Grundstücke sowie
- 0,4 Mrd. Euro auf unbebaute Grundstücke.

Grundstückseinrichtungen stellen mit rund 1 Mrd. Euro einen geringen Anteil an der Vermögensposition Grundstücke und Grundstückseinrichtungen dar.

Die Vermögensposition Gebäude und Bauten beläuft sich auf rund 3,25 Mrd. Euro oder 3,63% des gesamten Bundesvermögens. Die rund 6.400 bewerteten Immobilien befinden sich großteils - mit Ausnahme der etwa 150 Botschaften und Vertretungsbehörden im Ausland - auf bundeseigenem inländischen Grund. Sie bestehen zu 80% aus Massivbauten, zu 10% aus Garagen, Glashäusern und Magazinen, zu 5% aus Repräsentativbauten, zu 3% aus Hütten, Baracken und Stallungen sowie zu 2% aus sonstigen Bauwerken. Ein Drittel der Immobilien fallen in den Bereich Militärische Anlagen (1,3 Mrd. Euro), gefolgt vom Bereich Unterricht (0,7 Mrd. Euro).

Die Bilanzposition Kulturgüter beträgt rund 3,7 Mrd. Euro oder rund 4,18% des Bundesvermögens. Als Kulturgüter werden „Vermögenswerte, die kulturelle, historische, wissenschaftliche, technologische, geophysikalische, umweltpolitische oder ökologische Qualität besitzen, die durch den Bund zum Wohl des Wissens und der Kultur erhalten werden“ (BMF, 2013, 32) definiert und teilen sich in unbewegliche und bewegliche Kulturgüter auf. Unbewegliche Kulturgüter, wie z.B. Denkmäler, Statuen und Gebäude (historische Amtsgebäude, Schlösser, Kirchen, Museen etc.), tragen mit ungefähr 3,6 Mrd. Euro den Großteil zur Bilanzposition Kulturgüter bei. Insgesamt werden rund 280 Objekte als Kulturgut klassifiziert. Die Objekte mit dem höchsten Buchwert sind das Hauptgebäude des Schloss Schönbrunn (0,258 Mrd. Euro), gefolgt vom Natur- (0,16 Mrd. Euro) und Kunsthistorischen Museum (0,11 Mrd. Euro) sowie der Staatsoper (0,1 Milliarde Euro). Das

Bundesvermögen aus beweglichen Kulturgütern wie Bilder oder Mobiliar beläuft sich auf insgesamt rund 0,1 Mrd. Euro und befindet sich großteils in den Österreichischen Bundesmuseen. Es ist zu erwähnen, dass nach dem Grundsatz der Transparenz bei nicht ausreichender Datengrundlage Kulturgüter nicht bewertet wurden. Diese sind im Anhang der Eröffnungsbilanz angeführt.

Die Position Technische Anlagen, welche sämtliche Produktionseinrichtungen sowie Transport- und Kraftanlagen umfasst, beläuft sich auf 1,8 Mrd. Euro oder rund 2% des Bundesvermögens. Der Vermögenswert aus Fahrzeugen trägt mit nicht ganz 1,8 Mrd. Euro (davon 53,8% Luftfahrzeuge, 31,3% sonstige Fahrzeuge, 13,4% sonstige KFZ, 1,2% PKW und 0,2% Wasserfahrzeuge) den Großteil zu dieser Vermögensposition bei. Technische Anlagen (zu 94% im Bereich der Landesverteidigung) bzw. Werkzeuge sind mit rund 0,05 Mrd. Euro bzw. 0,015 Mrd. Euro vernachlässigbar gering.

Der Vermögenswert von Amts-, Betriebs-, und Geschäftsausstattung, darunter fallen sämtliche inventarisierte bewegliche Ausstattungsobjekte (Einrichtungsgegenstände, Spezial- und Dienstkleidung, Lehrmittel sowie EDV-Anlagen mit Zubehör) der Bundesverwaltung, beläuft sich auf rund 0,6 Mrd. Euro oder 0,68% des Bundesvermögens und setzt sich wie folgt zusammen: 0,51 Mrd. Euro für Ausstattungen sowie rund 0,1 Mrd. Euro für EDV-Anlagen. 26% dieses Sachanlagenvermögens entfällt auf Spezialausrüstungen, gefolgt von Mess- und Kontrollinstrumenten (14% des Buchwertes). Den größten monetären Teil der Bilanzposition stellt mit 49% des Buchwertes der Bereich Verteidigung dar.

Der Vermögenswert der Position Gegebene Anzahlungen für Anlagen, welche geleistete Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände umfasst, beläuft sich auf ungefähr 0,01 Mrd. Euro oder 0,01% des österreichischen Bundesvermögens. Nach Lieferung oder Fertigstellung werden die Buchwerte der Position dem jeweiligen Anlagevermögen zugeordnet.

Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen

Die Vermögensposition Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen umfasst das Partizipationskapital des Bundes bei den Bankinstituten und beläuft sich auf rund 3,8 Mrd. Euro oder 4,27% des Bundesvermögens.

Die Partizipationskapitalsumme in Höhe von 3,8 Mrd. Euro teilt sich zum 1.1.2013 folgendermaßen auf: 1,75 Mrd. Euro entfallen auf die Raiffeisen Bank International AG, 1,224 Mrd. Euro auf die Erste Group Bank AG, 0,55 Mrd. Euro auf die BAWAG P.S.K. AG sowie 0,3 Mrd. Euro auf die Österreichischen Volksbanken AG.

Beteiligungen

Beteiligungen des Bundes an verbundenen oder assoziierten Unternehmen - 182 werden in der Eröffnungsbilanz zum Stichtag aufgelistet - belaufen sich auf rund 25 Mrd. Euro oder 28,12% des Bundesvermögens. Somit stellt diese Bilanzposition nach den Sachanlagen die zweitbedeutendste dar. Die wertmäßig größten Anteile hält der Bund in den Bereichen Infrastruktur, Banken bzw. Finanzinstitutionen sowie Umwelt und Energie.

Die Beteiligungen mit den höchsten Buchwerten sind in absteigender Reihenfolge:

- die Oesterreichische Nationalbank (4,22 Mrd. Euro),

- die Autobahn und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG ASFINAG (2,57 Mrd. Euro),
- die Österreichischen Bundesbahnen-Holding AG (2,25 Mrd. Euro),
- der Europäische Stabilisierungsmechanismus ESM (2,227 Mrd. Euro),
- der European Recovery Program Fonds ERP-Fonds (1,88 Mrd. Euro),
- die Österreichische Industrieholding AG ÖIAG (1,7 Mrd. Euro),
- die Verbund AG (1,567 Mrd. Euro),
- der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (1,484 Mrd. Euro),
- die Europäische Investitionsbank EIB (1,228 Mrd. Euro) sowie
- die Hypo Alpe Adria International AG (1,159 Mrd. Euro).

Langfristige Forderungen

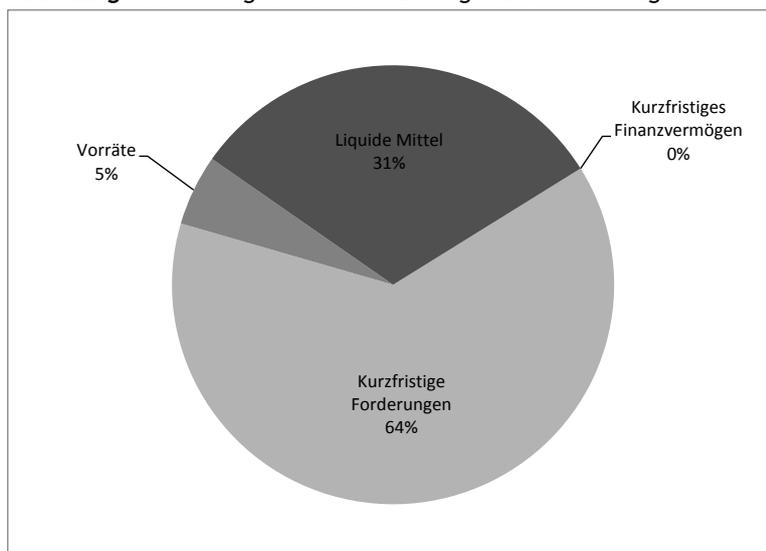
Langfristige Forderungen belaufen sich per 1.1.2013 auf rund 7,1 Mrd. Euro oder 7,97% des Bundesvermögens und fallen vor allem in den Bereichen Bundesvermögen (2,6 Mrd. Euro), Familie (1 Mrd. Euro), Justiz (1,1 Mrd. Euro) und Pensionen (264 Mio. Euro) an.

Im Bereich Bundesvermögen entfallen 1,7 Mrd. Euro auf Forderungen von gewährten Darlehen an die Europäische Zentralbank für Griechenlanddarlehen, 713 Mio. Euro auf Forderungen an inländischen Unternehmen (insbesondere aus Darlehen an gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaften) sowie 150 Mio. Euro auf Forderungen aus Verzugszinsen. Die Forderungen im Familienbereich in Höhe von rund 1 Mrd. Euro stammen von Unterhaltsvorschüssen des Bundes. Im Bereich Justiz entstehen die Forderungen in Höhe von 1,1 Mrd. Euro hauptsächlich aus der durchlaufenden Gebarung bei der Auszahlung von Unterhaltsvorschüssen. Im Bereich Pensionen handelt es sich um sonstige Forderungen aus Rechnungsabgrenzungen in Höhe von rund 264 Mio. Euro.

2.2.2 Kurzfristiges Vermögen

Das kurzfristige Bundesvermögen unterteilt sich in die Subkategorien Kurzfristiges Finanzvermögen, Kurzfristige Forderungen, Vorräte sowie Liquide Mittel. Abbildung 4 stellt die prozentuellen Anteile der Subkategorien am kurzfristigen Vermögen grafisch dar.

Abbildung 4: Subkategorien des kurzfristigen Bundesvermögens



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten BMF (2013)

Kurzfristige Forderungen (64%) sowie Liquide Mittel (31%) sind die größten Subkategorien des kurzfristigen Bundesvermögens, gefolgt von Vermögen aus Vorräten (5%). Kurzfristiges Finanzvermögen besitzt der Bund zum 1.1.2013 nicht.

Nachfolgend werden die Subkategorien des kurzfristigen Vermögens genauer beschrieben.

Kurzfristiges Finanzvermögen

Der Bund besitzt gemäß Eröffnungsbilanz kein kurzfristiges Finanzvermögen.

Kurzfristige Forderungen

Kurzfristige Forderungen belaufen sich per 1.1.2013 auf rund 8,5 Mrd. Euro oder 9,5% des Bundesvermögens und unterteilen sich in folgende Forderungen: gewährte Darlehen (18 Mio. Euro), Abgaben (4,15 Mrd. Euro), Lieferungen und Leistungen (150,5 Mio. Euro), Finanzhaftungen (514,6 Mio. Euro) sowie Sonstige kurzfristige Forderungen (3,66 Mrd. Euro).

Die mit Abstand bedeutendste Bilanzposition Forderungen aus Abgaben in Höhe von rund 4,15 Mrd. Euro oder 4,64% des Bundesvermögens setzt sich aus wertberichtigten Forderungen aus der Abgabeneinhebung der Finanzämter in Höhe von rund 7,6 Mrd. Euro sowie aus der Zoll- und Verbrauchsteuereinhebung in Höhe von rund 435,2 Mio. Euro zusammen. Die zweitbedeutendste Bilanzposition - kurzfristige Forderungen - in Höhe von 3,66 Mrd. Euro setzt sich aus Vorschüssen, sonstigen gegebenen Anzahlungen, aktiver Rechnungsabgrenzung sowie übrigen sonstigen Forderungen zusammen; Rechnungsabgrenzungen im Bereich Finanzierung (1,73 Mrd. Euro aus Zinseinnahmen und Disagien) sowie Soziales, Konsumentenschutz und Arbeitsmarktservice (165 Mio. Euro) tragen hierbei den größten Teil bei.

Vorräte

Der Vermögenswert der Vorräte des Bundes beläuft sich per 1.1.2013 auf rund 699 Mio. Euro oder 0,78% des gesamten Bundesvermögens. Unter Vorräte werden alle auf Lager, in Arbeit oder unterwegs befindlichen Gegenstände summiert, die für eine Leistungserstellung notwendig, jedoch noch nicht verbraucht sind. Insbesondere sind dies Bau-, Werk-, Roh-, Betriebs- und Hilfsstoffe sowie Handelswaren oder Ersatzteile.

Der Großteil der Vorräte besteht mit einem Vermögenswert von rund 677 Mio. Euro aus Betriebsstoffen. Rund 676 Mio. Euro oder rund 97% der Vorräte fallen in den Bereich der Landesverteidigung.

Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel des Bundes - für kurzfristige Zahlungsverpflichtungen z.B. in den Bereichen Gesundheit, Arbeitsmarkt, Bildung, Finanzausgleich etc. - belaufen sich auf rund 4,2 Mrd. Euro oder 4,7% des Gesamtvermögens.

Die Notwendigkeit liquide Mittel zu halten, entsteht durch das Auseinanderfallen der Ein- und Auszahlungszeitpunkte. So sind viele Zahlungen durch den Bund bereits am Monatsanfang zu leisten, Steuereinnahmen aus z.B. Umsatz-, Lohn-, Einkommen- oder Körperschaftsteuer gehen jedoch erst ab Monatsmitte ein.

2.3 PASSIVA

Die Differenz aus der Summe der in der Eröffnungsbilanz ersichtlichen Vermögenswerte abzüglich der Summe der Fremdmittel entspricht dem Nettovermögen des Bundes. Sind die Vermögenswerte höher als die Schulden, ist das Nettovermögen positiv. Übersteigen die Schulden die Vermögenswerte, ist das Nettovermögen negativ. Österreich hat ein negatives Nettovermögen von rund 134 Mrd. Euro (Tabelle 2, Nettovermögen (Ausgleichsposition)).

Die Passiva des Bundes in Höhe von rund 223 Mrd. Euro teilen sich zu 83,81% in langfristige und zu 16,19% in kurzfristige Fremdmittel auf. Eine detaillierte Aufstellung der Passivabalanzenpositionen ist Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Passivabalanzenpositionen im Detail

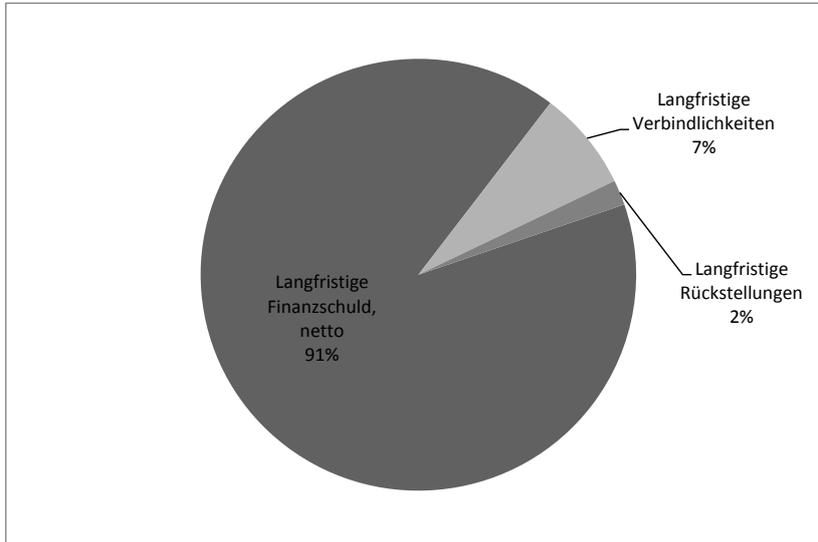
Bilanzposition	PASSIVA	Anfangsbestand	
		1.1.2103	
		[in Euro]	[in %]
	PASSIVA	223.382.490.024,42	100,00%
C	Nettovermögen (Ausgleichsposition)	-133.873.299.331,09	
C.I	<i>Neubewertungsrücklagen</i>	0,00	
C.II	<i>Fremdwährungsumrechnungsrücklagen</i>	0,00	
C.III	<i>Sostige Rücklagen</i>	0,00	
C.IV	<i>Jährliches Nettoergebnis</i>	0,00	
C.V	<i>Sonstiges Nettovermögen</i>	-133.873.299.331,09	
D	Langfristige Fremdmittel	187.219.596.890,75	83,81%
D.I	Langfristige Finanzschuld, netto	169.702.071.074,72	75,97%
D.I.1	Langfristige Finanzschulden	180.994.880.404,91	81,02%
D.I.2	Langfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-4.745.637.062,29	
D.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	4.640.697.618,99	
D.I.4	Bundesanleihen	-11.187.869.886,89	
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	14.004.805.522,87	6,27%
D.II.3	aus Lieferungen und Leistungen	12.748.062.071,39	5,71%
D.II.4	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1.256.743.451,48	0,56%
D.III	Langfristige Rückstellungen	3.512.720.293,16	1,57%
D.III.1	für Abfertigungen	507.013.789,66	0,23%
D.III.2	für Jubiläumszuwendungen	976.446.715,45	0,44%
D.III.3	für Haftungen	1.509.044.604,93	0,68%
D.III.4	für Sanierung von Altlasten	28.868.802,86	0,01%
D.III.5	Sonstige	491.346.380,26	0,22%
E	Kurzfristige Fremdmittel	36.162.893.133,67	16,19%
E.I	Kurzfristige Finanzierung, netto	19.848.526.578,95	8,89%
E.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	20.383.188.094,08	9,12%
E.I.2	Forderungen aus Währungstauschverträgen	-6.507.969.297,43	
E.I.3	Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	6.906.307.782,30	
E.I.4	Bundesanleihen	-933.000.000,00	
E.I.5	Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	0,00	
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	15.931.759.970,13	7,13%
E.II.1	aus Lieferungen und Leistungen	1.605.044.639,71	0,72%
E.II.2	aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	18.503.516,75	0,01%
E.II.4	aus Abgaben	332.028,18	0,00%
E.II.5	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	1.652.662.321,18	0,74%
E.II.6	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12.655.217.464,31	5,67%
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	382.606.584,59	0,17%
E.III.1	für Prozesskosten	36977385	0,02%
E.III.2	für nicht konsumierte Urlaube	314.195.425,06	0,14%
E.III.3	Sonstige	31.433.774,53	0,01%

Quelle: BMF (2013)

2.3.1 Langfristige Fremdmittel

Die langfristigen Fremdmittel setzen sich aus den Bilanzpositionen Langfristige Finanzschuld, Langfristige Verbindlichkeiten sowie Langfristige Rückstellungen zusammen. Abbildung 5 stellt die prozentuellen Anteile der Subkategorien an den langfristigen Bundesverbindlichkeiten grafisch dar.

Abbildung 5: Subkategorien der langfristigen Bundesverbindlichkeiten



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten BMF (2013)

Die langfristigen Bundesverbindlichkeiten setzen sich mit 91% fast zur Gänze aus Langfristiger Finanzschuld des Bundes zusammen. Langfristige Verbindlichkeiten (7%) sowie Langfristige Rückstellungen (2%) tragen mit rund 9% verhältnismäßig wenig zu den langfristigen Bundesverbindlichkeiten bei.

Nachfolgend werden die Subkategorien der langfristigen Verbindlichkeiten detaillierter beschrieben.

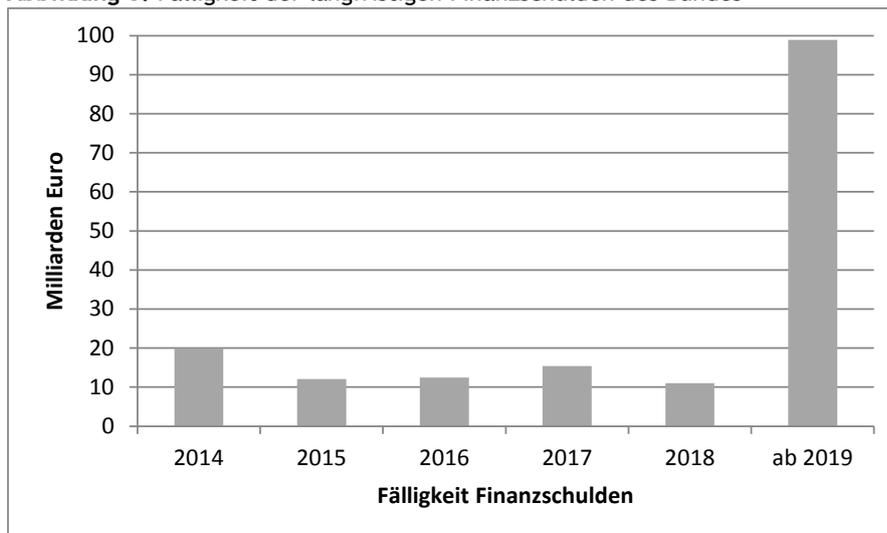
Langfristige Finanzschuld, netto

Die Langfristige Netto-Finanzschuld des Bundes beträgt per 1.1.2013 rund 170 Mrd. Euro und stellen 75,97% der gesamten Fremdmittel dar. Unter langfristige werden Schuldtitel verstanden, deren Tilgung nicht innerhalb eines Jahres durchzuführen ist.

Finanzschulden sind grundsätzlich über das jeweilige Finanzjahr hinausgehende Geldverbindlichkeiten des Bundes, welche eingegangen werden, um dem Bund Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Hierfür verschuldet sich der Bund gegenüber nationalen und internationalen Investoren wie Banken, Zentralbanken, Versicherungen, Unternehmen oder auch Privatpersonen. 93% der Finanzschulden sind fungibel bzw. haben den Charakter von Inhaberpapieren, welche jederzeit den Besitzer wechseln können. Rund 90 % der Finanzschulden bestehen gegenüber Geldgebern aus Europa, 80% gegenüber Geldgebern aus dem Euroraum.

Abbildung 6 stellt die Fälligkeit der langfristigen Finanzschulden - welche zu über 90% einen fixen Zinssatz aufweisen - dar.

Abbildung 6: Fälligkeit der langfristigen Finanzschulden des Bundes



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten BMF (2013)

Wie in Abbildung 6 ersichtlich, ist der Großteil der langfristigen Finanzschuld ab 2019 zu tilgen. Das Tilgungsvolumen der nächsten fünf Jahre (2014 bis 2019) an den gesamten langfristigen Finanzschulden beträgt rund 41%. 2014 muss der Bund rund 20 Mrd. Euro refinanzieren, gefolgt von Werten zwischen 10 und 15 Mrd. Euro in den Jahren zwischen 2015 bis 2018.

Weiters weist der Bund unter der Bilanzposition langfristige Finanzschuld Forderungen in Höhe von 4,75 Mrd. Euro sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 4,64 Mrd. Euro aus Währungstauschverträgen aus. Währungstauschverträge werden abgeschlossen, um Fremdwährungsrisiken abzusichern. Einem Währungstauschvertrag muss immer ein Grundgeschäft gegenüberstehen.

Langfristige Verbindlichkeiten

Langfristige Verbindlichkeiten setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (12,75 Mrd. Euro oder 5,71% der Finanzschulden des Bundes) sowie aus Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (1,26 Mrd. Euro oder 0,56% der Finanzschulden des Bundes) zusammen.

Die Verbindlichkeiten betreffend Lieferungen und Leistungen fallen größtenteils in den Infrastrukturbereich (UG 41). Konkret leistet der Bund Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG für das Infrastrukturprogramm des ÖBB-Schienennetzes, welches durch das Zielnetz 2025+ definiert wird. Der Bundeszuschuss wird in Form von Annuitäten geleistet und beträgt derzeit grundsätzlich 75% der Netto-Investitionskosten bei einer Laufzeit von 30 Jahren. Ausnahme sind die Kosten des Brenner Basistunnels, welcher über 50 Jahre zu 100% vom Bund finanziert wird. Weiters fallen rund 1,34 Mrd. Euro (davon 891 Mio. Euro kurzfristig und 445 Mio. Euro langfristig) durch Verbindlichkeiten an den ESM (European Stability Mechanism) in diese Position. Auch hat der Bund noch Verbindlichkeiten in Höhe von rund 370 Mio. Euro in Form von noch zu zahlenden Raten für die Abwicklung der Eurofighter-Beschaffung zu tragen.

Unter Sonstige Verbindlichkeiten fallen die Bilanzpositionen sonstige Verbindlichkeiten sowie nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten. Hierzu zählen z.B. 1,2 Mrd. Euro in

der UG 46 (Finanzmarktstabilität), welche großteils aus Verbindlichkeiten gegenüber der Kommunalkredit AG bestehen, Verbindlichkeiten in Höhe von rund 1 Mrd. Euro gegenüber der Oesterreichischen Nationalbank, Verpflichtungen gegenüber der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) in Höhe von rund 207 Mio. Euro sowie Verbindlichkeiten im Bereich der Abgaben des Bundesministeriums für Finanzen in Höhe von rund 1,9 Mrd. Euro.

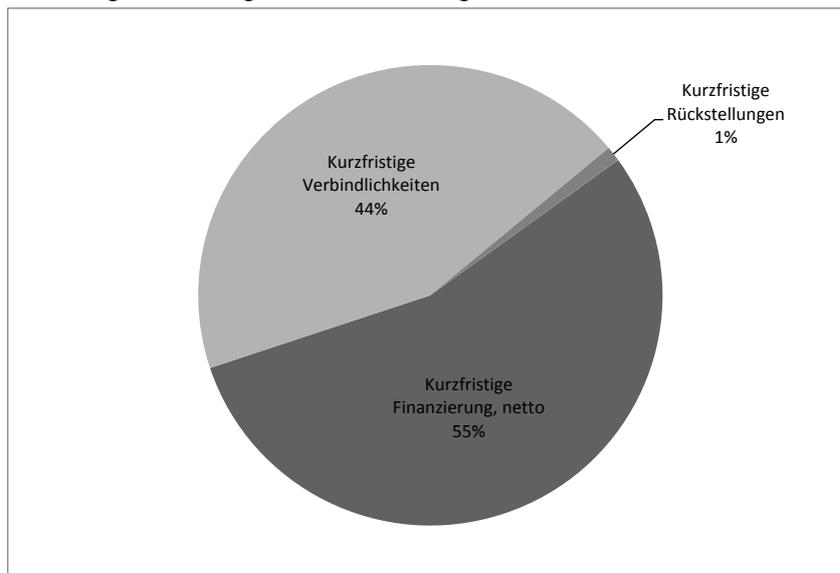
Langfristige Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen belaufen sich auf rund 3,5 Mrd. Euro oder rund 1,57% der Verbindlichkeiten des Bundes. Langfristige Rückstellungen werden für Abfertigungen (507 Mio. Euro), Jubiläumszuwendungen (976 Mio. Euro), Haftungen (1,5 Mrd. Euro), Sanierungen von Altlasten (29 Mio. Euro) sowie Sonstige Rückstellungen (491 Mio. Euro) gebildet.

2.3.2 Kurzfristige Fremdmittel

Die kurzfristigen Finanzmittel setzen sich aus den Bilanzpositionen Kurzfristige Finanzschuld, Kurzfristige Verbindlichkeiten sowie Kurzfristige Rückstellungen zusammen. Abbildung 7 stellt die prozentuellen Anteile der Subkategorien an den kurzfristigen Bundesverbindlichkeiten graphisch dar.

Abbildung 7: Subkategorien der kurzfristigen Bundesverbindlichkeiten



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten BMF (2013)

Kurzfristige Finanzschulden (55%) und Kurzfristige Verbindlichkeiten (44%) sind für 99% der kurzfristigen Fremdmittel des Bundes verantwortlich. Der verbleibende Prozentpunkt stellt den Wert der Kurzfristigen Rückstellungen dar.

Im Folgenden werden die Subkategorien der langfristigen Verbindlichkeiten detaillierter beschrieben.

Kurzfristige Finanzschuld, netto

Die Kurzfristige Netto-Finanzschuld des Bundes beträgt rund 19,8 Mrd. Euro oder rund 8,89% der gesamten Fremdmittel. Kurzfristige Schuldtitel sind Verbindlichkeiten, welche innerhalb eines Jahres getilgt werden müssen.

Für weitere Informationen zur Struktur der Finanzschulden siehe Abschnitt Langfristige Finanzschuld, netto.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Kurzfristige Verbindlichkeiten setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1,6 Mrd. Euro oder 0,72% der Finanzschulden des Bundes), aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung (18,5 Mio. oder 0,01% der Finanzschulden des Bundes), aus Abgaben (332.000 Euro), Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (1,7 Mrd. Euro, oder 0,74% der Finanzschuld des Bundes) sowie aus Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (12,7 Mrd. Euro oder 5,67% der Finanzschulden des Bundes) zusammen.

Kurzfristige Rückstellungen

Kurzfristige Rückstellungen belaufen sich auf rund 383 Mio. Euro oder rund 0,17% der Verbindlichkeiten des Bundes.

Der Großteil der kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von rund 314 Mio. Euro wird für nicht konsumierte Urlaube getätigt. Rückstellungen für Prozesskosten sowie sonstige Rückstellungen belaufen sich auf rund 37 bzw. 31 Mio. Euro.

2.4 SONSTIGE DARSTELLUNGEN

In den Anhängen des Bundesdokumentes zur Eröffnungsbilanz 2013 werden auch die Haftungen sowie die zukünftigen Pensionsausgaben des Bundes dargestellt. In den folgenden Abschnitten wird eine kurze Übersicht darüber gegeben.

2.4.1 Haftungen des Bundes

Die Haftungen des Bundes betragen mit 1.1.2013 - bei einem gesetzlichen Haftungsrahmen in Höhe von rund 265,8 Mrd. Euro - 118,77 Mrd. Euro. 77,2% (91,74 Mrd. Euro) der Haftungen sind in heimischer Währung, die restlichen 22,3% (27,03 Mrd. Euro) in Fremdwährung. 91,5% der Fremdwährungshaftungen gehen auf Haftungen gemäß den Ausfuhrförderungs- und Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz zurück.

Wie in Tabelle 3 ersichtlich, fallen die größten Bundeshaftungen durch das Ausfuhrförderungsgesetz (34,85 Mrd. Euro) sowie das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (27,57 Mrd. Euro), gefolgt von Haftungen für die ÖBB-Infrastruktur AG (18,8 Mrd. Euro) und für die ASFINAG (11,5 Mrd. Euro) an. Weitere bedeutende Haftungen fallen gemäß Interbankstabilitätsgesetz (7,74 Mrd. Euro), Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (7,28 Mrd. Euro) und gemäß Finanzmarktstabilisierungsgesetz (4,19 Mrd. Euro) an.

Tabelle 3: Bundeshaftungen zum 1.1.2013

Art der Bundeshaftung	Haftungsrahmen	Haftungsstand	Ausnutzung Haftungsrahmen
	[in Euro]		[in %]
ASFINAG	22.100.000.000	11.503.422.130	52,05%
ÖBB-Infrastruktur AG	39.800.000.000	18.814.088.896	47,27%
Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH	70.000.000	3.887.500	5,55%
Agrarinvestitionskredite	0	4.234	
Leihgaben an Bundesmuseen	1.000.000.000	155.363.211	15,54%
Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG)	50.000.000.000	34.852.137.328	69,70%
Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)	45.000.000.000	27.567.148.149	61,26%
Erdölbevorratungs- Förderungs- Erdölager GmbH	581.400.000	227.441.153	39,12%
Eurofima-Gesetz	4.850.000.000	2.386.448.530	49,21%
Energieanleihegesetz 1982	1.816.820.854	153.512	0,01%
Bürgschaftsvertrag Rep. Österreich - EIB	96.452.444	66.098.753	68,53%
Austria Wirtschaftsservice GmbH (Garantiegesetz)	2.175.000.000	582.910.558	26,80%
Austria Wirtschaftsservice GmbH (KMU-FG)	750.000.000	364.783.830	48,64%
Österreichische Hotel- und Tourismusbank (§ 7 KMU-FG)	500.000.000	160.225.265	32,05%
Österreichischen Forschungsförderungs GmbH	320.000.000	106.297.113	33,22%
Atomhaftungsgesetz 1999	133.980.000	133.980.000	100,00%
Postsparkassengesetz	0	1.668.275.599	
Interbankstabilitätsgesetz	50.000.000.000	7.737.286.563	15,47%
Unternehmensliquiditätsgesetz	10.000.000.000	975.059.237	9,75%
Finanzmarktstabilisierungsgesetz	15.000.000.000	4.185.329.983	27,90%
Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz	21.639.190.000	7.277.099.176	33,63%
Summe	265.832.843.298	118.767.440.719	44,68%

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten BMF (2013)

2.4.2 Zukünftige Pensionsausgaben

Grundsätzlich ist bei der Darstellung der Pensionsausgaben des Bundes zu erwähnen, dass diese nicht direkt in die Bilanz aufgenommen werden, sondern im Anhang der Eröffnungsbilanz dargestellt werden. IPSAS sieht in diesem Kontext Pensionsrückstellungen vor. Da diese die Vermögensbilanz von Staaten merklich negativ beeinflussen, weisen fast keine Staaten - Österreich ist in diesem Kontext keine Ausnahme - zukünftige Pensionsverpflichtungen in der Vermögensbilanz aus.

Die Pensionsleistungen, welche der Bund für Beamte im Jahr 2013 aufzubringen hat, belaufen sich auf rund 8,5 Mrd. Euro. Demgegenüber stehen Erträge in Höhe von etwa 2,3 Mrd. Euro. Folglich belasten die Beamtenpensionen den Bund mit ungefähr 6,2 Mrd. Euro. Weiters beläuft sich der Beitrag des Bundes an die gesetzlichen Pensionsversicherungsträger (Bundesbeiträge, Ersatzzeitenfinanzierung, Ausgleichszulagen) im Jahr 2013 auf rund 7,96 Mrd. Euro. In Summe wendet der Bund somit etwas mehr als 14 Mrd. Euro aus dem allgemeinen Budget für Pensionsleistungen auf.

Im Zuge einer 30-jährigen Vorschau (2013-2042)¹ werden auch die nicht durch Beitragszahlungen gedeckten Pensionsleistungen berechnet. Die nicht ausfinanzierten Beamtenpensionsleistungen betragen bis 2042 in Summe rund 342 Mrd. Euro. Hinzu kommen in den nächsten 30 Jahren durch den Saldoausgleich der gesetzlichen Pensionsversicherungsträger rund 563 Mrd. Euro, welche durch allgemeine Budgetmittel gedeckt werden müssen. Somit muss der Bund bis 2042 rund 900 Mrd. Euro für Pensionsleistungen aufwenden.

3 BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertungsmethoden wurden im Spannungsverhältnis zwischen Bewertungsaufwand und Aussagekraft ausgewählt. Um einerseits die Verwaltungskosten in einem gerechtfertigten Ausmaß zu halten, andererseits jedoch ausreichend Aussagekraft zu erlangen - d.h. den in Abschnitt 1.2 beschriebenen Grundsätzen der Eröffnungsbilanz zu genügen -, wurden zum Teil vereinfachte Bewertungsmethoden herangezogen. So durften z.B. Gutachten verwendet werden, wenn diese bereits vorhanden und nicht älter als 10 Jahre waren. Auch wurde zum Teil bei der Bewertung von Grundstücken und (historischen) Gebäuden pragmatisch vorgegangen. Für bestimmte Rückstellungen wurde eine gruppenweise Erfassung als legitim angesehen.

3.1 ÜBERSICHT

Nachfolgend werden die Begriffe der verwendeten Bewertungsmethoden überblicksartig beschrieben.

Fortgeschriebene Anschaffungskosten

Darunter sind die ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu verstehen, die um einen jeweils festgeschriebenen linearen Abschreibungsbetrag vermindert werden.

Anschaffungskosten

Unter Anschaffungskosten fallen sämtliche Kosten des Erwerbs. Hierzu zählen Einfuhrzölle, Transportkosten, Instandsetzungskosten, Abwicklungskosten sowie nicht erstattungsfähige Umsatzsteuern. Direkt zuordenbare Rabatte und Skonti sowie Zinsen und Kosten aus der Aufnahme von Fremdmitteln zählen nicht zu den Anschaffungskosten. Werden Fremdwährungen für die Anschaffung verwendet, sind diese zum Stichtagkurs umzurechnen.

Herstellungskosten

Herstellungskosten sind sämtliche Kosten, die der Schaffung des jeweiligen Vermögenwertes direkt zuordenbar sind. Für Einrichtungen, welche ausschließlich der Produktion eines Vermögenwertes dienen, sind die Produktionsgemeinkosten hinzuzurechnen.

¹ Zahlen basieren auf dem Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionsversicherung vom Jahr 2010 über die voraussichtliche Gebarung der Träger der gesetzlichen Pensionsversicherung (ohne Ausgleichszahlungen).

Beizulegender Zeitwert

Darunter versteht man jenen Wert, zu dem ein Vermögenswert zwischen vertragswilligen und voneinander unabhängigen Personen getauscht oder eine Verpflichtung beglichen wird. Der Preis wird vorzugsweise aus einer bestehenden und verbindlichen Vereinbarung ermittelt. Liegt eine solche nicht vor, wird der beizulegende Zeitwert anhand folgender Vorgehensweise ermittelt:

- gegenwärtiger Marktpreis,
- Preis der letzten Transaktion, sofern sich die wesentlichen Rahmenbedingungen dieser nicht geändert haben,
- Wert, der sich aus einer bestmöglichen Schätzung ergibt,

3.2 AKTIVA

Immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung immaterieller Vermögenswerte erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Die lineare Abschreibung bezieht sich entweder auf die Dauer der Vertragslaufzeit oder auf die Dauer der beabsichtigten wirtschaftlichen Nutzung. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden grundsätzlich zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, sofern für einzelne Gruppen nicht andere Bewertungsmethoden zulässig sind. Die lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer erfolgt gemäß Erlass des BMF (BMF-111500/0016-V/3/2010):

- Gebäude: 20 - 99 Jahre
- Grundstückseinrichtungen: 10 - 33 Jahre
- Tunnel, Brücken: 70 Jahre
- Technische Anlagen: 5 - 15 Jahre
- Amts-, Büro und Geschäftsausstattung: 5 - 15 Jahre

Grundstücke

Bei Grundstücken sind drei Bewertungsmethoden zulässig:

- Anschaffungskosten
- Wertangaben aus vorhandenen Gutachten sowie das
- Grundstückrasterverfahren.

Zu beachten ist, dass Grundstücke keiner jährlichen Abschreibung unterliegen, da deren Nutzung grundsätzlich unbegrenzt ist. Der Großteil der Grundstücke wurde anhand des Grundstückrasterverfahrens, welches auf Katastralgemeindeebene die durchschnittlich realisierten Kaufpreise der Jahre 2005 bis 2012 abbildet, bewertet.

Grundstückseinrichtungen

Grundstückseinrichtungen werden anhand von fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, Referenz- oder Durchschnittswerten bewertet. Als Referenzwert wird z.B. 50 Euro pro m² für befestigte und 17 Euro pro m² für unbefestigte Anlagen festgelegt, wobei der Zustand zusätzlich in gut, mittel und schlecht unterteilt wird. Die Abschreibung

erfolgt wiederum anhand der im Erlass des Bundesministeriums für Finanzen (BMF-111500/0016-V/3/2010) festgelegten Nutzungsdauer:

- Befestigte Anlagen: 33 Jahre
- Unbefestigte Anlagen: 10 Jahre

Gebäude und Bauten

Für Gebäude und Bauten sind mehrere Bewertungsmöglichkeiten zulässig. Hierzu zählen

- Wertangaben in vorhandenen Gutachten,
- fortgeschriebene Anschaffungs- oder Herstellungskosten,
- Summe der fortgeschriebenen Instandhaltungs- oder Instandsetzungskosten in einem Zeitraum von bis zu 40 Jahren vor dem Bewertungsstichtag,
- Durchschnittswerte aus den Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten ähnlicher Gebäudearten pro m² oder m³,
- Durchschnittswerte von Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Gebäuden mit ähnlicher Funktionalität, die bis zu 40 Jahre vor dem Bewertungsstichtag angeschafft oder hergestellt worden sind,
- für Gebäude oder Bauten im Ausland sind darüber hinaus auch sonstige Nachweise - wie etwa aktuell ermittelte Durchschnittspreise - vorgesehen.

Kulturgüter

Die Bewertung von Kulturgütern erfolgt, sofern diese verlässlich ermittelt werden können, zu Anschaffungs- und Herstellungskosten oder anhand von Wertgutachten. Ist dies nicht möglich, werden die betroffenen Kulturgüter ohne Wertangabe im Anhang der Eröffnungsbilanz aufgelistet. Bewegliche Kulturgüter werden in der Regel nicht abgeschrieben; unbewegliche Kulturgüter, z.B. Gebäude, können abgeschrieben werden sofern dies ein realistischeres Bewertungsergebnis bedingt.

Historische Objekte

Bei historischen Objekten wurde ein spezieller Bewertungsansatz gewählt, da in diesen Fällen keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorhanden sind. Für die Bewertung werden durchschnittliche Anschaffungswerte je Nutzenkategorie des jeweiligen historischen Objektes anhand vergleichbarer Objekte erhoben. Zusätzlich wird der Zustand des zu bewertenden historischen Objektes mithilfe von drei Klassen (gut, mittel, schlecht) in die Bewertung miteinbezogen.

Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen

Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen werden zum Nominalwert bewertet.

Beteiligungen

Beteiligungen werden mit dem Anteil des Bundes am Unternehmen - anhand dessen Nettovermögens - in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Zum Nettovermögen zählen das Stammkapital, sonstige Gewinn- und Kapitalrücklagen sowie sonstige, dauerhaft der Organisation zur Verfügung stehende Eigenmittel.

Forderungen

Forderungen werden in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Ausgenommen sind langfristig unverzinsten Forderungen in Höhe von über 10.000 Euro,

welche mit dem Barwert bewertet werden. Forderungen sind abzuschreiben, wenn sie teilweise oder gänzlich uneinbringlich sind. Weiters können Forderungen in Risikogruppen zusammengefasst werden, wenn deren Ausfälle häufig, regelmäßig und über einen längeren Zeitraum vorkommen.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, sofern der Wert der Vorratsposition 5.000 Euro überschreitet. Im Falle eines niedrigeren Vorratspositionswertes ist der Wiederbeschaffungswert in der Bilanz anzusetzen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel werden ausnahmslos zum Nominalwert bewertet.

3.3 PASSIVA

Aktive Finanzinstrumente

Die aktiven Finanzinstrumente werden je nach definierter Kategorie unterschiedlich bewertet:

- Endfällige Finanzinstrumente werden anhand der Anschaffungskosten bewertet.
- Zur Veräußerung stehende Finanzinstrumente werden anhand des Zeitwertes bewertet.
- Wertpapiere der Republik Österreich werden anhand des Nominalwertes bewertet
- Sonstige derivate Finanzinstrumente werden anhand des beizulegenden Zeitwertes bewertet.

Finanzschulden und Währungstauschverträge

Finanzschulden werden in der Eröffnungsbilanz zum Nominalwert bewertet. Währungstauschverträge werden - abhängig davon, ob eine Verbindlichkeit oder Forderung - entweder zum Rückzahlungsbetrag oder zum Nominalwert bewertet. Agio, Disagio und Zinsen aus der Finanzierungstätigkeit des Bundes werden periodengerecht netto verrechnet; Spesen und Provisionen werden zum Zahlungszeitpunkt als sonstiger Finanzaufwand verbucht.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden nach ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Stichtag anhand des Referenzkurses der Europäischen Zentralbank umgerechnet.

Rückstellungen

Bei der Bewertung von Rückstellungen stehen unterschiedliche Methoden zur Verfügung. Langfristige Rückstellungen werden grundsätzlich zur Barwertmethode bewertet; im speziellen werden Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumswendungen anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens berechnet. Für kurzfristige Rückstellungen sind unterschiedliche Verfahren notwendig bzw. adäquat. Rückstellungen für Urlaubsansprüche werden mit dem anteiligen Monatsbezug inkl. anteiliger Sonderzahlungen ermittelt; Rückstellungen für Prozesskosten mit dem voraussichtlichen Zahlungsbetrag bewertet.

4 ANALYSE

Allgemeines

- Die Vermögensberechnung ist ein Grundpfeiler des neuen österreichischen Haushaltsrechts, trägt in Form der Eröffnungsbilanz zu einer transparenteren Darstellung der Bundesfinanzen bei und ist daher grundsätzlich positiv zu bewerten sowie zu begrüßen.
 - Erstmals wird bestmöglich versucht die elementaren budgetären Kenngrößen Vermögen und Fremdmittel vollständig zu erheben.
 - Die Vermögensbilanz stellt nicht den Anspruch einer exakten Bewertung, sondern listet plausible Größenordnungen auf.
- Durch die jährliche Aktualisierung der Vermögensbilanz werden künftig die Auswirkungen budget- und steuerpolitischer Maßnahmen innerhalb eines Haushaltsjahres auf die Ressourcen des Bundes (nicht nur Geldverbrauch) ersichtlich. Dies stellt einen erheblichen Mehrwert zur bisherigen Situation dar.
 - Es ist darauf zu achten, dass die Vergleichbarkeit zwischen den Jahren - auch bei einer Änderung der Bewertungsmethoden oder Ähnlichem - gegeben ist.
 - Jegliche Änderungen müssen daher inhaltlich beschrieben werden sowie auf deren quantitative Auswirkungen - im Vergleich zu den vorhergegangenen Jahren - eingegangen werden.
- Künftige Aufwendungen für Investitionen im Verantwortungsbereich des Bundes werden durch den dargestellten Wertverzehr der Sachanlagen erstmalig ersichtlich. Eine verbesserte Ausgabenplanung wird dadurch ermöglicht.
- In der Verwaltung muss kontinuierlich Wissen aufgebaut werden, um den Vermögenshaushalt zukünftig als sinnvolles Steuerungswerkzeug nutzen zu können.
- Eine Ausweitung der Vermögensrechnung auf die restlichen Gebietskörperschaften ist für die Transparenz der staatsweiten öffentlichen Finanzen unumgänglich. Um in Zukunft einerseits eine qualitativ hochwertige Vermögenserhebung für den Staat zu garantieren sowie die Vergleichbarkeit zwischen den Gebietskörperschaften zu gewähren, sind die Bewertungsmethoden sowie die Struktur des Bundes bei der (zum Teil schon beschlossenen) Einführung der Doppik auf Länder- und Gemeindeebene von diesen Gebietskörperschaften ebenfalls anzuwenden.

Darstellung

- Es ist positiv zu bewerten, dass verschiedene Darstellungsversionen der Eröffnungsbilanz des Bundes - Kurzfassung, Geschäftsbericht sowie Bundesdokument - zur Verfügung gestellt werden.
- Die Anhangtabellen im Bundesdokument haben grundsätzlich einen hohen Informationsgehalt. Im Speziellen sind die Auflistung der Sachanlagen sowie der Beteiligungen des Bundes positiv hervorzuheben. Letztere stellt auch Finanzinformationen (Bilanzsumme, Anlagevermögen, Personalaufwand, EBIT, Finanzerfolg, EGT) verbundener und assoziierter Unternehmen des Bundes dar.
- Bei der Beschreibung der Anhangtabellen besteht Entwicklungspotential. Detailliertere Darstellungen sind - auch im Sinne der Transparenz - wünschenswert.
- Aus Sicht der WKO können folgende Verbesserungen den Informationsgehalt erhöhen bzw. die Lesbarkeit der Vermögensbilanz erleichtern:

- Generell: Detailliertere Erläuterungen zu den Anhangtabellen.
- Insbesondere bei den inhaltlichen Tabellenbeschreibungen der Forderungen sowie Verbindlichkeiten des Bundes sollte vermehrt nach kurzfristigen und langfristigen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten differenziert werden.
- Die Bezeichnungen der Bilanzpositionen (z.B. UG-Gliederung, Haftungsarten) in Tabellen, welche über mehrere Seiten dargestellt werden, sollten - im Sinne einer besseren Lesbarkeit - auf jeder Seite ersichtlich sein.
- Die Forderungen in der Übersicht der Vermögensbilanz stimmen nicht mit jenen der Anhangtabellen überein, da in diesen die Währungstauschverträge sowie die Bundesanleihen herausgerechnet bzw. auf der Passivseite als negative Verbindlichkeiten verbucht wurden. Hinweise hierzu fehlen in der Eröffnungsbilanz.

Bewertungsmethoden

- Es scheint für die Einführung der Eröffnungsbilanz ein hinreichender Kompromiss im Spannungsfeld zwischen Bewertungsaufwand und Aussagekraft hinsichtlich der Bewertungsmethoden gefunden worden zu sein.
- Eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Bewertungsmethoden basierend auf künftigen Erfahrungen ist jedoch voranzutreiben.
- Um einen vollständigeren Vermögens- und Schuldenüberblick zu erhalten, sollte die Vermögensrechnung mittelfristig zu einer vollkonsolidierten Rechnung (Beteiligungen des Bundes sind mit dem Nettovermögen in der Bilanz veranschlagt) ausgebaut werden.

LITERATURVERZEICHNIS

BMF (Bundesministerium für Finanzen) (2014): Eröffnungsbilanz des Bundes zum 1. Jänner 2013, Wien, Link:

https://www.bmf.gv.at/budget/haushaltsrechtsreform/Bundesdokument_Eroeffnungsbilanz.pdf?4a9cu2 (4.4.2014)

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht Eröffnungsbilanz.....	5
Abbildung 2: Subkategorien des langfristigen Bundesvermögens	7
Abbildung 3: Bilanzpositionen der Subkategorie Sachanlagen	8
Abbildung 4: Subkategorien des kurzfristigen Bundesvermögens.....	10
Abbildung 5: Subkategorien der langfristigen Bundesverbindlichkeiten.....	13
Abbildung 6: Fälligkeit der langfristigen Finanzschulden des Bundes.....	14
Abbildung 7: Subkategorien der kurzfristigen Bundesverbindlichkeiten.....	15

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Aktivbilanzpositionen im Detail	6
Tabelle 2: Passivbilanzpositionen im Detail	12
Tabelle 3: Bundeshaftungen zum 1.1.2013	17